

FÖRDERRICHTLINIE

Liebe(r) Antragsteller(in),

wir freuen uns auf Ihren Antrag. Bitte beachten Sie unsere Richtlinie, bevor Sie Ihren Antrag stellen:

1. Antragsberechtigt sind:

- Lehrer
- Schüler
- Honorarkräfte
- Ehemalige
- Mitglieder des Schulfördervereins

2. Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig! Nachträglich gestellte Anträge müssen leider grundsätzlich abgelehnt werden. Der Vorstand des Fördervereins entscheidet über Ihren Antrag in seinen Vorstandssitzungen, die aller 2 Monate stattfinden.

3. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Wir erstatten die Kosten nur nachträglich per Überweisung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Fördermittel nicht vorauslegen und nicht in bar auszahlen. Beachten Sie folgende Regel: „Keine Buchung ohne Beleg“, d.h. alle Ausgaben müssen mit Rechnung o.ä. belegt sein.

4. Bei Fördermitteln bis 150 € reicht der Kassenbeleg. Bei Beträgen über 150 € ist eine Rechnung mit folgender Anschrift notwendig:

SCHULFÖRDERVEREIN Vitzthum-Gymnasium e.V.

Bernhardtstr. 18 **ab Aug. 2010 Paradiesstraße 35**
01069 Dresden **01217 Dresden**

5. Bitte reichen Sie die Belege mit kurzer Info bei uns ein. Bitte lassen Sie uns 6 Wochen für die Bearbeitung Zeit. Wir bemühen uns, Ihnen das Geld in dieser Frist zu überweisen.

6. Wir können Fördermittel nur in Übereinstimmung mit unserer Satzung genehmigen, wenn die Zwecke gemeinnützig sind. Nicht dazu gehören u.a. folgende Zwecke:

- Zuschüsse an einzelne Personen, z.B. Zuschüsse zu Klassenfahrten und Probelagern
- Geldgeschenke und Gutscheine in unangemessener Höhe

7. Sie können den Antrag auch mündlich oder per E-Mail (vorstand@vitzfreunde.de)stellen, aber spätestens beim Einreichen der Belege muss der unterschriebene Antrag vorliegen.

Vielen Dank!

Der Vorstand